

5616 Ausbildung zum Energieeffizienzbeauftragten (EnEB) nach ISO 50001

In der Ausbildung zum Energieeffizienzbeauftragten lernen Sie die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem (ISO 50.001), welches ein Unternehmen in die Lage versetzt, seine energetische Leistung durch einen systematischen Ansatz kontinuierlich zu verbessern und dabei die gesetzlichen Anforderungen, sowie anderweitige Verpflichtungen für die Organisation zu berücksichtigen. Ziel ist es all diese Anforderungen für eine kontinuierliche Verbesserung mit Blick auf eine effizientere und nachhaltigere Energienutzung unabhängig von der Energieform umzusetzen. Des Weiteren lernen Sie die Grundlagen der nachhaltigen Energieoptimierung kennen, Energiedatenerfassung, Energiecontrolling Ansätze, Energieausweis lesen und verstehen und daraus eine energetische Bewertung abzuleiten.

Die Zielgruppe:

Führungskräfte aus allen Branchen, Qualitätsmanager und -beauftragte, Beauftragte aus dem Bereich Umwelt (Abfall-, Gift- und Gefahrgutbeauftragte) sowie interessierte Personen, die mehr über Energiemanagement wissen wollen.

Der Inhalt:

- Energiepolitische Ziele und Programme
- Bewertung von Energieaspekten
- Energieeffizienzprüfung: Ist- Analyse als Ausgangspunkt für Verbesserungen
- Unterschiede der ISO 50.001 zur ISO 14001
- gesetzliche Grundlagen
- Aufbau/Umsetzung/ Weiterentwicklung von Energiemanagementsystemen
- Energierrelevante Informationen und Daten sammeln
- Integration in bestehende Managementsysteme
- Energiecontrolling
- Datenmanagement
- Energiedatenerfassung und Auswertung
- Energie-Controllingsysteme
- Energieleitlinien
- Energiehandbuch
- Energieeffizienz bei Gebäuden
- Wärmebrücken
- Energieausweis und energetische Bewertung
- Energieeffizienz
- Wärmeerzeugung und –verteilung
- Kälteerzeugung und –verteilung
- Druckluft- und Vakuumerzeugung
- Photovoltaik
- Beleuchtung

5616 Ausbildung zum Energieeffizienzbeauftragten (EnEB) nach ISO 50001

Hinweis zur Punktebewertung:

Hinsichtlich der Qualifizierung nach § 17 EEffG wurde bereits eine Einreichung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgenommen.

Die Ausbildung wird

- im Bereich „Gebäude“ mit 3 Punkten,
- im Bereich „Prozesse“ mit 5 Punkten und
- im Bereich „Transport“ mit 2 Punkten

bewertet.